



Botschaft

Urnenabstimmung
vom 10. Juni 2018

Gemäss Art. 39 der Gemeindeordnung legt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Rubigen folgende Vorlage zur Abstimmung vor:

Überbauungsordnung „Kiesabbau Rütiweid“ mit Zonenplanänderung

Detaillierte Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich sind verschiedene Unterlagen auf unserer Webseite www.rubigen.swiss einsehbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zur Überbauungsordnung.



Überbauungsordnung (UeO) Kiesabbau Rütiweid

Darüber wird abgestimmt

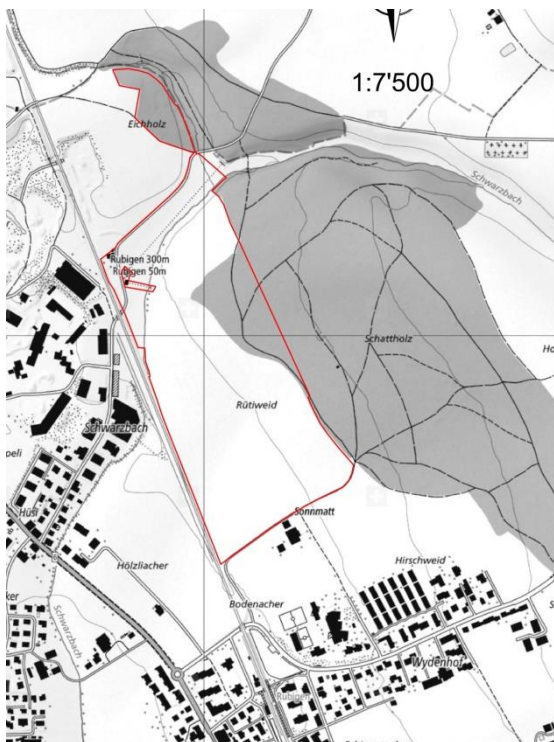
Das Kiesvorkommen im Eichholz wird in sieben bis zehn Jahren abgebaut sein. Anschliessend soll der Kiesabbau nordöstlich der Bahnlinie Bern-Thun weitergeführt werden. Damit dort Kies abgebaut werden kann, braucht es eine Überbauungsordnung, in der die Rahmenbedingungen für den Kiesabbau geregelt werden. Die Überbauungsordnung "Kiesabbau Rütiweid" mit Zonenplanänderung wird deshalb den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt.

Mit Annahme der Vorlage tritt zwischen der Gemeinde Rubigen und der Kästli Bau AG gleichzeitig ein privatrechtlicher Vertrag in Kraft. Darin wird der Gemeinde ein Infrastrukturbetrag von rund CHF 4.5 Millionen zugesichert. Die Entschädigung wird jährlich entsprechend dem Abbaufortschritt ausbezahlt. Gerechnet wird mit einer Abbauezeit von 25 Jahren.

1. Ausgangslage / Zusammenfassung

Wir alle benötigen Kies, ob im Wohnungs- oder Strassenbau, bei der Eisenbahn oder bei vielen anderen Infrastrukturbauten wie Schulhäusern und Kanalisationen.

Die Kiesvorkommen rund um die Industriebetriebe wurden in den vergangenen 60 Jahren weitgehend abgebaut. Zurzeit laufen noch die Wiederauffüllung im Bollholz sowie der Abbau und die Wiederauffüllung im Eichholz.



Mit dem Kies aus der Rütiweid soll sowohl die regionale Selbstversorgung mit Kies und Deponevolumen als auch die werksnahe Versorgung der bestehenden Anlagen für weitere 25 Jahre sichergestellt werden. Das Gebiet umfasst rund 21 Hektar und birgt eine der grössten Kiesreserven des Kantons. Die Rütiweid ist bereits via Bahnunterführung und Eichholz erschlossen. Der Transport zu den benachbarten Werken wird über Förderbänder erfolgen, so dass kein zusätzlicher Verkehr auf den Strassen der Gemeinde entsteht.

Als temporäre Bodennutzung erfolgt der Kiesabbau in sieben Etappen. Die offenen Flächen werden klein gehalten, rasch wieder aufgefüllt und rekultiviert. Die Kiesgrube „wandert“ so in einem Zeitraum von rund 25 Jahren durch das Gelände.

Der vorgesehene Kiesabbau in der Rütiweid steht im Einklang mit dem Richtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 12. Dezember 2017. Das Projekt der Kästli Bau AG wurde von den Fachstellen des Bundes und des Kantons geprüft und zur Genehmigung freigegeben.

Der Zugang zu den Naherholungsgebieten im Schattholz und der Schützenbetrieb ist während der gesamten Abbauezeit sichergestellt. Als Sicht- und Emissionsschutz für das Wohngebiet Hirschiweid und das Bauernhaus Sunnmatt wird bei der Sunnmatt ein Damm aufgeschüttet und mit einer Hecke begrünt.

Die erfolgte Umweltverträglichkeitsprüfung UVP garantiert einen sorgfältigen Umgang mit der Tier- und Pflanzenwelt. Beim Zusammenfluss Steckibach/Schwarzbach wird im Zuge der Abbautätigkeit der Hochwasserschutz verbessert und der Mündungsbereich ökologisch aufgewertet. Die Waldrodung und Aufforstung erfolgt unter fachkundiger Anleitung. Der Waldsaum wird gestärkt, damit die neu an der Waldgrenze stehenden Bäume der Witterung standhalten können. Die Artenvielfalt in den betroffenen Waldabschnitten wird erhöht. Die betroffene Waldfläche umfasst weniger als 3 % der gesamten Waldfläche in Rubigen und wird vollständig wieder aufgeforstet. Es geht kein Wald verloren.

Die Gemeinde erhält in den Jahren 2020 – 2045 einen Infrastrukturbeitrag von rund CHF 4.5 Millionen. Dies entspricht rund CHF 180'000 pro Jahr oder 0.4 Steuerzehntel. Hinzu kommen die Entschädigung für den Kiesabbau unterhalb der Schwarzbachstrasse sowie die Steuerbeiträge der Landeigentümer und der Kästli Bau AG.

Der Gemeinderat erachtet es sowohl ökologisch wie auch ökonomisch als sinnvoll, die Wege vom Abbau bis zur Verarbeitung des Kieses möglichst kurz zu halten und die bereits bestehende Infrastruktur in Rubigen mit all ihren Arbeitsplätzen zu nutzen. Die Vorteile dieses Abbaustandortes – kurze Transportwege, grosses Kiesvorkommen, bestehende Infrastruktur, Infrastrukturbeitrag an die Gemeinde – überwiegen deutlich.

2. Überbauungsordnung "Kiesabbau Rütiweid"

Bestandteile der Überbauungsordnung sind:

- Überbauungsplan 1: "Abbau und Nutzung"
- Überbauungsplan 2: "Rekultivierung und Endgestaltung Minimal- und Maximalvariante"
- Überbauungsvorschriften
- Zonenplanänderung, Zonenplan Siedlung und Landschaft

Gesuchsunterlagen

- Baugesuche Erschliessung und Kiesabbau
- Rodungsgesuche
- Technischer Bericht und Umweltverträglichkeitsbericht

2.1. Überbauungsvorschriften

Die Überbauungsvorschriften beinhalten die detaillierten Regelungen für den Abbau und die Wiederauffüllung.

Etappierung und Abbauschritte

Der Abbau erfolgt in Etappen und richtet sich nach der im Überbauungsplan 1 "Abbau und Nutzung" aufgeführten Reihenfolge. Die Abbauetappen 1 – 7 werden gleichzeitig mit der Inkraftsetzung der UeO baubewilligt und die Etappen 1 – 3 für den Kiesabbau freigegeben.

Die Freigabe der weiteren Etappen durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) ist vom Rekultivierungsstand vorangegangener Etappen abhängig. Die offene Grubenfläche ist unter Berücksichtigung der landschaftlichen und ökologischen Erfordernisse auf das betrieblich Notwendige zu beschränken.

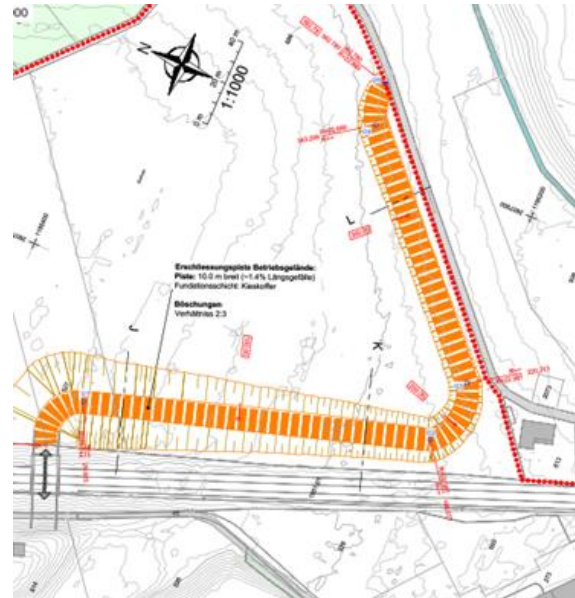
Auffüllung und Rekultivierung

Der Auffüllperimeter ist im Überbauungsplan 2 "Rekultivierung und Endgestaltung Minimal- und Maximalvariante" festgelegt.

Die Auffüllung erfolgt mit unverschmutztem Aushubmaterial. Anschliessend erfolgt die Rekultivierung. Danach weist das Landwirtschaftsland – wie vor dem Abbau – wieder FFF-Qualität (Fruchtfolgefäche) auf.

Erschliessung, Wanderwege

Die Erschliessung des neuen Abbaubereiches ist bereits vorhanden. Sie erfolgt über die bestehende SBB-Unterführung und die bestehende Abbau- und Ablagerungszone Eichholz mit einer Querung beim Schwarzbach und der Schwarzbachstrasse. Die Schwarzbachstrasse wird während der Abbau- und Wiederauffüllperiode temporär versetzt. Der Wanderweg wird wo notwendig versetzt und während des gesamten Abbau- und Auffüllzeitraums offen gehalten.



Massnahmen zum Schutz der Umwelt

Beim Betrieb der Kiesgrube und der Wiederauffüllung werden technische und betriebliche Massnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Umwelt respektive die Bevölkerung (Luftreinhaltung, Lärmschutz) zu minimieren. Zusätzlich zur Dammaufschüttung werden Kleinstrukturen zur Stärkung der Biodiversität geschaffen. Auf die Tierwelt wird speziell Rücksicht genommen. Unter anderem wird das Gelände vor jeder Abbauetappe zusammen mit dem Wildhüter nach Fuchs- und Dachsbauten abgesucht, um die Tiere nötigenfalls umzusiedeln. Die Einmündung Steckibach/Schwarzbach wird ökologisch aufgewertet.

Begleitgruppe Kiesabbau Rütliweid

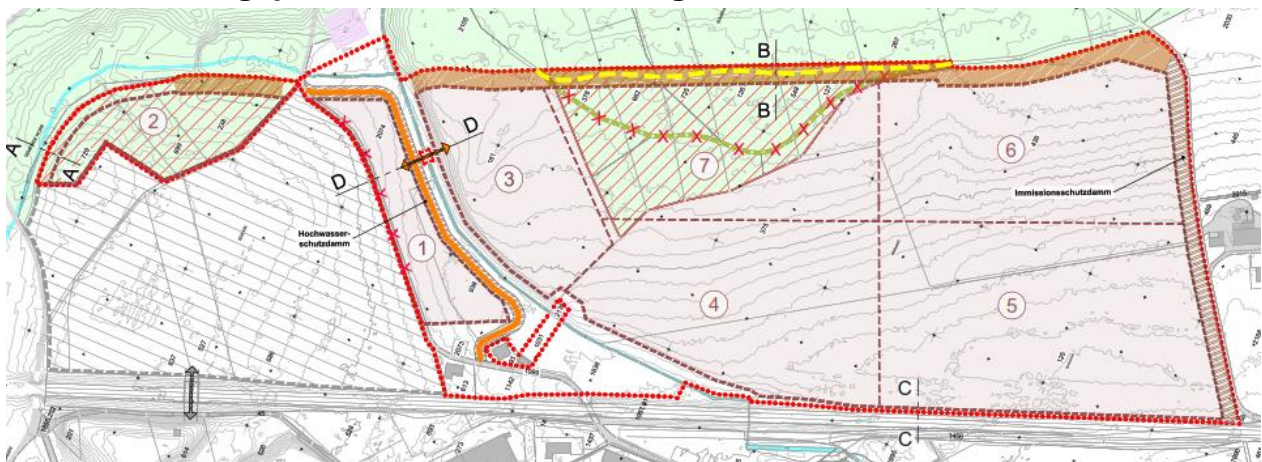
Während des Abbaus und der Wiederauffüllung wird eine Begleitgruppe Kiesabbau Rütliweid eingesetzt. Sie besteht mindestens aus einem Mitglied des Gemeinderates Rubigen, je einer Vertretung der Grubenbetreiberin, des Kantons (Fachstelle AWA) und der Grundeigentümer. Bei Bedarf werden zusätzliche Fachexperten hinzugezogen.

Die Aufgaben der Begleitgruppe sind:

- Sicherstellung der gegenseitigen Information
- Überwachung der Einhaltung aller mit dem Abbau und der Wiederauffüllung verbundenen Bedingungen und Auflagen.
- Ansprechpartner für die Bevölkerung

Die Begleitgruppe wird für die Bevölkerung direkt (per E-Mail oder Brief) oder per Telefon via Gemeindeverwaltung erreichbar sein.

2.2. Überbauungsplan 1: Abbau und Nutzung



Der Abbau erfolgt in den nummerierten Etappen von 1 bis 7.

2.3. Überbauungsplan 2: Endgestaltung

Der Überbauungsplan 2 zeigt die Endgestaltung des Geländes in einer Minimal- und einer Maximalvariante. Die Minimalvariante umfasst die aktuelle Topografie, in der Maximalvariante wird die Topografie leicht angepasst.

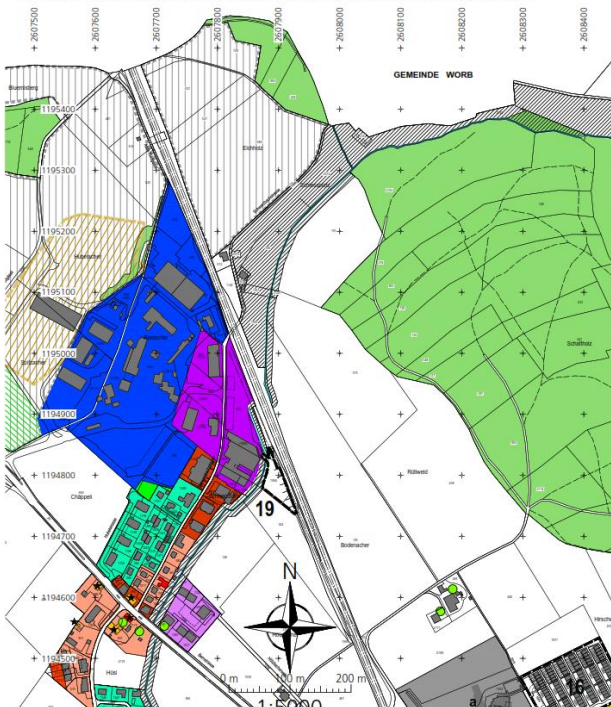


2.4. Zonenplanänderung

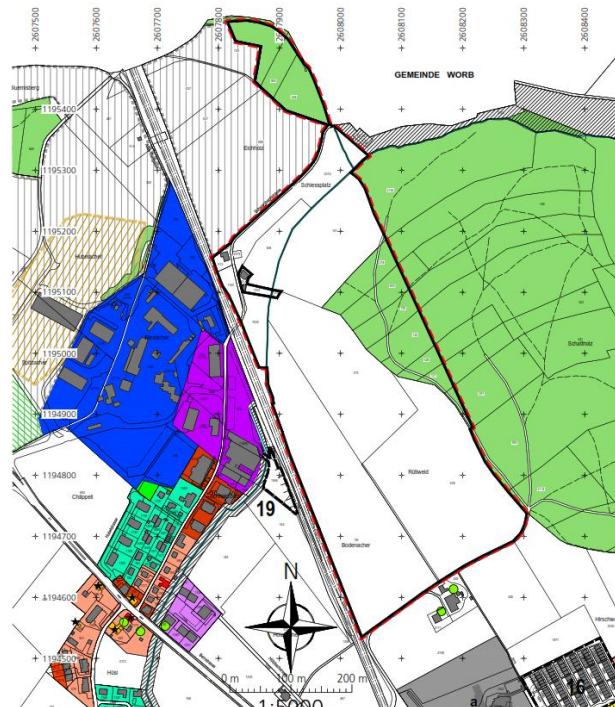
Zonenplanänderung

Zonenplan Siedlung und Landschaft
1:5'000, bestehend

Dieser Ausschnitt basiert auf dem vom AGR am 18.07.2005 genehmigten Zonenplan:
"Zonenplan Siedlung und Landschaft 1:5000"
Der hier gezeigte Ausschnitt besitzt nur Informationscharakter. Rechtsverbindlich ist der genehmigte Zonenplan



Zonenplan Siedlung und Landschaft
1:5'000, neu



Der Zonenplan rechts zeigt den Perimeter der UeO Kiesabbau Rütiweid (rote Linie).

2.5. Gesuchsunterlagen

Die Gesuchsunterlagen umfassen die Baugesuche für die Erschliessung und den Kiesabbau, die Rodungsgesuche sowie den Technischen Bericht und den Umweltverträglichkeitsbericht. Die verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen haben im Rahmen der Vorprüfung die Unterlagen positiv beurteilt.

Wald

Die Waldfläche in Rubigen beträgt insgesamt 134,2 Hektaren. Davon werden im Eichholz 1,2 Hektaren (0.87%) und im Schattholz 2,4 Hektaren (1.75%) gerodet und nach dem Kiesabbau umgehend wieder aufgeforstet. Es geht kein Wald verloren. Als Vorbereitung dazu wird der Waldsaum gelichtet, damit die dahinterliegenden Bäume gestärkt werden und so der Witterung standhalten können. Die Brätlistelle Schattholz sowie das Naherholungsgebiet Schattholz sind jederzeit erreichbar und nutzbar.

2.6. Folgen einer Ablehnung

Die bestehenden Werke liegen in einer rechtskräftig bewilligten Industriezone. Diese Industriezone bleibt auch bei einer Ablehnung der Vorlage bestehen. Es ist davon auszugehen, dass die Industrieanlagen weiter betrieben werden. Für die Verarbeitung müsste der Kies jedoch mit Lastwagen aus anderen Kiesgruben hinzugeführt werden, was entsprechende Immissionen (Lärm, Verkehr) verursachen würde. Der Infrastrukturbeitrag in der Höhe von rund CHF 4.5 Millionen an die Gemeinde Rubigen würde wegfallen, ebenso die Entschädigung für den gemeindeeigenen Kies unterhalb der Schwarzbachstrasse und der Anteil an den Steuerbeiträgen der Landeigentümer.

3. Mitwirkung

Am 7. März 2016 fand eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung statt. Gleichzeitig, vom 15. Februar bis 15. März 2016, wurde das Projekt zur Mitwirkung aufgelegt. Es wurden acht Eingaben eingereicht, davon zwei mündlich am Informationsanlass. Das Hauptanliegen war die Vermeidung von Staub und Lärm. Aufgrund der Mitwirkung wurde das Projekt angepasst: An der Südgrenze des Perimeters (Sunnmatt) wurde ein Schutzdamm in die Überbauungsordnung aufgenommen und es wurde eine Begleitgruppe eingesetzt.

4. Vorprüfung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Überbauungsordnung Kiesabbau Rütliweid vertieft geprüft und stellt mit Bericht vom 12. Januar 2018 die Genehmigung in Aussicht.

5. Öffentliche Auflage

Vom 9. Februar bis 26. März 2018 lag die Überbauungsordnung "Kiesabbau Rütliweid" in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Unterlagen konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Am 5. März 2018 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Auflage statt.

6. Einsprachen / Gegenargumente

Es ist eine Einsprache mit Rechtsverwahrung und Lastenausgleichsbegehren mit folgendem Hauptantrag eingegangen: Auf den Erlass der UeO Kiesabbau Rütliweid sei seitens der Gemeinde Rubigen zu verzichten, eventualiter sei der UeO Kiesabbau Rütliweid durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Genehmigung zu verweigern.

Im Rahmen dieser Einsprache wurden unter anderen folgende Argumente vorgebracht:

1. *Die UeO Kiesabbau Rütiweid liegt teilweise ausserhalb des im kommunalen Richtplan Räumliche Gesamtentwicklung vorgesehenen Erweiterungsgebiet Kiesabbau und widerspricht diesem sowie der ortsbaulichen Strategie in verschiedenen Teilen.*

Stellungnahme Gemeinderat:

Die UeO Kiesabbau Rütiweid liegt vollständig innerhalb der kommunalen und kantonalen Richtplanung.

Der behördenverbindliche Richtplan ADT (Abbau Deponie Transporte) der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 12. Dezember 2017 legt den Perimeter für das Abbauggebiet genau fest. Der kommunale Richtplan Räumliche Gesamtentwicklung (RRGE) bezieht sich direkt auf den Richtplan ADT (RRGE; Konzeptbeschreibung, Seite 19, Erweiterungsgebiet Kiesabbau Richtung Ost).

Das Naherholungsgebiet im Schattholz wird, wenn überhaupt, temporär nur am Rande beeinträchtigt. Die Brätlistelle und der Platz der Waldspielgruppe sind vom Kiesabbau nicht betroffen.

2. *Der geplante Abbau betrifft sowohl die Natur (Landschaftsschutzgebiete), Landwirtschaftsflächen wie auch den Wald und widerspricht der kantonalen und eidgenössischen Gesetzgebung.*

Stellungnahme Gemeinderat:

Die Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat ergeben, dass die Vorschriften der UeO der übergeordneten Gesetzgebung entsprechen.

Kies muss dort abgebaut werden, wo er geologisch vorkommt. Dabei ist nicht zu vermeiden, dass Landwirtschafts- oder Waldflächen betroffen sind. Die Nutzung als Kiesabbaugebiet ist jedoch nur vorübergehend und die Abbaufäche wird während des Abbauvorganges möglichst klein gehalten.

Jeder Schweizer verbraucht im Schnitt rund 4 m³ Kies pro Jahr. Dieser Kies muss möglichst regional abgebaut werden, um unnötig lange Transportwege zu vermeiden. Die übergeordneten Interessen an einer regionalen Kiesversorgung mit entsprechend geringerer Anzahl Lastwagenfahrten, sind gegenüber der temporären Nutzung von Landwirtschafts- und Waldfläche höher zu gewichten. In Rücksichtnahme auf die Natur wird in Rubigen zudem der Zusammenfluss des Stecki- und Schwarzbaches ökologisch aufgewertet, so dass im Endeffekt mehr natürlicher Lebensraum entstehen wird.

Die UeO Kiesabbau Rütiweid berücksichtigt die Aspekte der Natur, der Landschaft, der Landwirtschaft und des Waldes.

3. *Die nur 200 Meter entfernte Schulanlage und die Schüler sind vom Kiesabbau durch Lärm und Staub ebenfalls betroffen.*

Stellungnahme Gemeinderat:

Die UeO Kiesabbau Rütiweid berücksichtigt den Immissionsschutz.

Dass Kiesabbau Immissionen verursacht, ist unbestritten. Mit den Auflagen in der UeO für schonende Abbaumethoden und der frühzeitigen Errichtung eines bepflanzten Schutzdammes gegen Rubigen hin werden diese jedoch weitmöglichst minimiert und liegen gemäss Umweltverträglichkeitsprüfung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Die Topographie und der Damm verhindern zudem die direkte Einsicht in die Abbaustelle und schützen nicht nur die Einsprecher sondern auch die Schule. Im Weiteren sind die meisten Schulzimmer gegen Süden oder Südosten, also weg von der Kiesabbaustelle ausgerichtet. Zu beachten ist schliesslich, dass der Kiesabbau nur während Etappe 5 und teilweise 6 (frühestens ab ca. 2035) für kurze Zeit in der Nähe des Schulhauses erfolgt.

Die Immissionen der Kiesgrube werden während der meisten Zeit nicht oder kaum wahrnehmbar sein.

Über die Einsprache wird der Kanton entscheiden.

7. Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Rubigen (GPK) hat die Überbauungsordnung Kiesabbau Rütiweid formell geprüft und festgestellt, dass

- die Unterlagen vom 15. Februar bis 15. März 2016 zur Mitwirkung auflagen,
- am 7. März 2016 eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Mitwirkung stattfand,
- die Mitwirkungseingaben aus der Bevölkerung im Mitwirkungsbericht gewürdigt wurden,
- die bereinigten und vom Kanton vorgeprüften Unterlagen in ihrer Vollständigkeit vom 9. Februar bis 26. März 2018 öffentlich auflagen,
- am 5. März 2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung stattfand und dass
- ein Einspracheverfahren durchgeführt wurde.

Die GPK befindetet, dass das Geschäft korrekt, unter Einhaltung der amtlichen Richtlinien abgewickelt wurde und dass der Einbezug und die Beteiligung der Bevölkerung ordentlich erfolgten.

8. Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. April 2018 die Überbauungsordnung Kiesabbau Rütiweid verabschiedet.

Die Überbauungsordnung Kiesabbau Rütiweid ist das Resultat langjähriger und intensiver Planung. Der jetzt vorliegende Vorschlag steht im Einklang mit dem übergeordneten Recht, stellt sicher, dass in der Region langfristig genügend Kies zur Verfügung steht und beschränkt die negativen Auswirkungen so weit wie möglich. Durch den Infrastrukturbeitrag von insgesamt rund CHF 4.5 Millionen erhöht sich der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde. Der Gemeinderat ist überzeugt, eine sinnvolle und umweltverträgliche Lösung für den Kiesabbau und das Kieswerk in Rubigen vorlegen zu können, ohne die Bevölkerung unzumutbaren Emissionen auszusetzen.

9. Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt, der Überbauungsordnung Kiesabbau Rütiweid zuzustimmen.

